

wir selber arbeiten und unser Möglichstes thun, in Vertheidigung und Abwehr, besonders aber dadurch, dass wir beten.

Hier gilt vor allem dem Clerus, die Mahnung des heiligen Vaters (in seiner Encyklika) zu befolgen: zu sein leuchtende Muster und Vorbilder des Gebetes.

„Alle Guten, sagt der heilige Vater, wollen sich zu einer allumfassenden Gebetsgemeinschaft vereinen. Wir ersuchen sie also, dass sie mit einträchtigem Gemüthe, Mann an Mann stehen, und unbeweglich Stellung nehmen gegen den vordringenden Haufen der geheimen Gesellschaften. Zugleich mögen sie inbrünstig beten und die Hände flehend zu Gott empor strecken, um vom Ihm zu verlangen, dass die christliche Religion blühe und erstarke, dass die Kirche die nothwendige Freiheit wiedergewinne, dass die, welche vom rechten Wege abgewichen sind, zur Vernunft zurückkehren, dass endlich die Irrthümer der Wahrheit, die Laster der Tugend weichen. Eilen wir zu unserer Helferin und Fürsprecherin, der Gottesmutter und Jungfrau Maria, damit sie, die Besiegerin des Satans, von ihrer Empfängnis an, sich auch mächtig erweise über die gottlosen Gesellschaften, in welchen offenbar jene trotzigen Geister des Teufels mit unbändiger Treulosigkeit und Verstellung wieder aufleben. Beschwören wir den Fürsten der himmlischen Geister, St. Michael, den Bekämpfer der höllischen Mächte, ebenso den Bräutigam der allerseeligsten Jungfrau, den hl. Josef, den mächtigen himmlischen Patron der katholischen Kirche, die großen heiligen Apostel Petrus und Paulus, die Begründer und unbesiegbarer Vertheidiger des katholischen Glaubens. Unter ihrem Schutze und bei beharrlicher Gemeinschaft des Gebetes, wird — so vertrauen wir — Gott gnädig zur rechten Zeit dem Menschengeschlechte, das so vielen Gefahren ausgesetzt ist, zu Hilfe kommen.“

Die Bergpredigt nach Matthäus (Cap. 5. 6. 7.)

Von A. Rießeyer, Pfarrer in Müllen, Baden.

Dritter Artikel.¹⁾

Folgen wir nun dem Herrn, wie er das mosaische Gesetz zu seiner Vollendung führt und zeigt, wie unsere, die christliche, Gerechtigkeit vollkommener sein muss als die der Schriftgelehrten und Pharisäer, d. h. als die alttestamentliche. Er wählt von den zehn Geboten zunächst das fünfte:

a. Vollendung des fünften Gebotes (5, 21 — 26).

21 f. „Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: Du sollst nicht tödten; wer aber tödtet, verfällt dem Gerichte. Ich aber sage euch, dass Feder, der seinem Bruder sagt ‚Raka‘ verfallen sein wird dem hohen Rathe; wer aber sagt ‚Thor‘ verfallen sein, wird an die Gehenna des Feuers.“

¹⁾ Vergl. Quartalschrift, Heft II, S. 318; Heft III, S. 577.

Der Herr spricht zu Leuten, welche der Mehrzahl nach ihre Gesetzeskenntnisse aus den Synagogen-Borlesungen, nicht aus eigener Lectüre schöpften (Joh. 12, 34; Röm. 2, 13; Gal. 4, 21; Apg. 15, 21.) Darum sagt er nicht wie zu den Schriftgelehrten „Ihr habt gelesen“, sondern „Ihr habt gehört“, wie sie selbst von sich sagen: „Wir haben gehört aus dem Gesetze.“

„Die Alten“ zu denen gesagt wurde, sind die Zeitgenossen des Moses, von deren Verpflichtung auf das Gesetz jeder Israelite Ausführliches in der Synagoge hörte. „Gesagt“, verkündet wurde in ihnen aber auch den Nachkommen fort und fort bis auf das gegenwärtige Geschlecht. „Du sollst nicht tödten“ ist der Text des fünften Gebotes (Exod. 20, 13). Es war damals üblich bei der Schriftauslegung mit dem Verbote das Gebot oder die Strafandrohung zu verbinden. Darum folgt „Wer aber tödtet, verfällt dem Gerichte“; d. h. der von ihm zu verfallenden Strafe. Diese Worte sind der Hauptzache nach aus Lev. 24, 17 und Exod. 21, 12 (Gen. 9, 6). Da Jesus den hohen Rath ausdrücklich nennt und dem Gerichte als einen zweiten höheren Gerichtshof entgegenstellt, versteht er unter „Gericht“ die erste Instanz, d. i. das in jeder Stadt befindliche Localgericht (Deut. 16, 18; 2 Chron. 19, 5), dem das Strafrecht bis zur einfachen Hinrichtung durch das Schwert zustand. Nach den Rabbinen bestand es aus 23 Mitgliedern; nach Josephus aus sieben. Die neueren Gelehrten bleiben meist bei der Angabe des Josephus. Diesem Gerichte waren vor allem die Verbrechen gegen das Leben vorbehalten. Für die schwierigern Fälle z. B. falsche Prophetie, Abgötterei, Lästerung u. c. war ein Obergericht angeordnet, welches seinen Sitz am Heiligtum hatte (Deut. 17, 8; 19, 16 ff.), später das Synedrium. Dieses konnte auf verschärfste Todesstrafe (Steinigung oder Hängen und andere Arten der Tötung) und Hinrichtung mit Uebergabe des Unbüssfertigen an die Gehenna erkennen (vgl. Sanh. 6, 2). Was nun das Gesetz Mosis mit den angeführten Bestimmungen zum Schutze des Menschenlebens angeordnet, bestätigt der messianische Gesetzgeber; er erweitert es aber auch und verleiht so dem Leben einen weit wirksameren Schutz.

Indem der Herr spricht „den Alten wurde gesagt — ich aber sage euch“ stellt er, wie bereits bemerkt, „dem mosaischen Gesetze sein Gesetz, dem unvollkommenen Gesetze, das entsprechend dem rohen Charakter des Volkes, dem es gegeben ward, sich aufs Nothwendigste beschränken müsste, das vollkommene, für alle und für immer gültige entgegen. Es ruht eine große Kraft in diesem energischen „Ich aber sage euch.“ Das ist ein Wort der Autorität, das auch auf die Zuhörer seinen Eindruck nicht verfehlte (7, 29). Da, wie der Evangelist ausdrücklich bemerkt, den Zuhörern die Rede Jesu nicht wie die Lehre der Schriftgelehrten, sondern als die Eines, der Macht hat, erschien, konnten sie in diesem Worte nicht etwa eine jener Formeln sehen, mit welchen so häufig ein Gesetzeslehrer dem anderen

entgegengrat; sie müssten vielmehr daraus entnehmen, daß hier Einer sprach, der von sich sagen konnte: Hier ist mehr als Moses, mehr als der Tempel (12, 6; 42). Betrachte, sagt Chrysostomus, die Macht des Gesetzgebers, denn Keiner von den Alten hat so gesprochen, sondern: „also spricht der Herr“, weil sie als Knechte, das was sein Vater befiehlt und was auch er befiehlt, verkündet. Jene predigten den Mitknechten, dieser aber befiehlt seinen Dienern.

„Ich aber sage euch, daß Jeder, der seinem Bruder zürnt, verfallen ist dem Gerichte.“ Der „Bruder“ ist der Volksgenosse (vgl. W. 47) und wurde von den Vätern vom Christen erklärt, da diejenigen Brüder sind, welche in Gott, den sie bekennen, den gleichen Vater haben (Hieron.) Der allgemein ausgesprochene Satz „Jeder der zürnt“, muss auch allgemein erklärt werden. Die richtige Beziehung zum Mord ist nur die schon von den Vätern besprochene, daß durch das Verbot des Zornes dem Mord der Grund entzogen wird. Deshalb darf man den Zorn nicht bloß als vorbereitendes Stadium zum Mord erklären, obwohl das die Veranlassung zur Ausführung gab (Schanz).

Unter dem „Zürnen“ aber versteht der Herr das Zürnen mit Verlezung der Nächstenliebe, was stets sündhaft ist. Denn wenn es auch einen gerechten Zorn gibt (Ephes. 4, 26), so darf derselbe doch niemals lieblos und feindselig sein. Nur um diesen Punkt handelt es sich hier. Jesus meint den eigentlichen Zorn, der dem Nächsten übelwill, nicht den Eifer, der ihm im Gegentheil wohlwill; denn sind auch beide Affekte einander ähnlich, so ist der Beweggrund beider wesentlich verschieden und nicht zu vermengen (Schegg).

Auch das alte Testament enthält zahlreiche Warnungen gegen den Zorn (Ps. 36, 7, 8; Sir. 27, 33; 28, 1 ff.) Aber ein formelles Verbot mit Strafandrohung ist nur gegen den höchsten Ausbruch des Zornes, dem der Mord folgt, ausgesprochen. Dass der Geist des alten Gesetzes den Zorn als inneren böswilligen Affekt oder als Affekt, der sich in Schmähung und Beschimpfung äußert, nicht erlaubte, ist selbstverständlich, da es ja auch von Gott ist, der sich nicht widersprechen kann. In den Worten „Du sollst nicht tödten“ ist somit auch eingeschlossen „Du sollst nicht zürnen und nicht schmähen.“ Der Buchstabe des alten Gesetzes aber, der mit Rücksicht auf die Roheit und Herzenshärteit der Juden maßgebend war, verbot bloß den Mord.

Durch Christus kommt nun der Geist des Gesetzes zu seinem Rechte. Er vervollkommen das Gesetz dahin, dass er nicht bloß den grössten Ausbruch des Zornes, die rohste That gegen das Leben des Nächsten als straffällig bezeichnet, sondern auch das schmähende, beschimpfende Wort, ja zur Verhütung beider, auch den rein inneren Zorn, die innere, dem Nächsten übelwollende Gesinnung und Stimmung. Und zwar ist das innere Zürnen gegen den Nächsten in den Augen des messianischen Richters schon ebenso strafwürdig

als vor dem alten Gerichte der Frevel am Leben selbst war. Diese Strenge im neuen Bunde hat darin ihren Grund, dass eben in diesem auch die Gnadenhilfe grösser ist, als im alten. Viel darf von dem gefordert werden, dem viel gegeben ist. Je grösser die Gnade, desto strenger die Verantwortung, desto strenger das Gesetz. Es muss und kann also der Angehörige des neuen Bundes das bloße innere böswillige Zürnen wider den Nächsten schon ebenso verabscheuen als der Angehörige des alten Bundes den Mord. Um wie vielmehr den Ausbruch des inneren Zornes in lieblose Rede! Gilt doch die weniger schwer beschimpfende Rede gegen den Nächsten („Du Raka“) schon so strafwürdig wie im alten Bunde ein Vergehen, welches vor das Obergericht in Jerusalem gehörte und die besonders grobe Schmähung („Du Thor“) für so strafwürdig wie im alten Bunde die schwersten Verbrechen, welche mit Hinrichtung und Uebergabe des Unbüßfertigen an die Gehenna geahndet wurden. Auf welcher Höhe der Schuld erscheint nun erst nach dieser Scala die thatsächliche Misshandlung und gar der Mord, auf welch beide der Herr, um sie als etwas bei seinen Gläubigen ganz Unerhörtes, fast Unmögliches hinzustellen, gar nicht eingeht! Auf welcher Höhe der Vollkommenheit aber auch das messianische Gesetz dem mosaischen gegenüber!

Wie man sieht, stellen die vom Herrn angeführten Schimpfworte „Raka“ und „Thor“ beispielsweise verschiedene Grade der mündlichen Zornausbrüche dar nach der Gehässigkeit und Feindseligkeit der Gesinnung, aus welcher sie hervorgehen. Raka (hald.) leer, eitel, Hohlkopf, war zur Zeit Jesu ein gewöhnliches Schimpfwort. Es fand sich wohl im Griechischen kein entsprechendes ähnliches Wort, weshalb das Hebräische vom Uebersezer beibehalten werde. Thor (Nabal) wird in der heiligen Schrift der Gottlose und Lasterhafte genannt (Ps. 14, 1; Sir. 50, 20), weshalb hier das Wort als Beispiel einer besonders groben Schmähung steht. Ebenso sollen „Gericht“, „Hoher Rath“ und „Gehenna“ nicht die jeder der drei Sünden gebürende Strafe bestimmen, sondern im Anschluss an die drei Arten der jüdischen Todesstrafe: einfache Hinrichtung, qualifizierte Todesstrafe (durch Steinigung oder Hängen, Hinrichtung mit Uebergabe des Unbüßfertigen an die Hölle) in plastisch-rhetorischer Steigerung die verschiedenen Stufen der Strafbarkeit des Zornes und seiner Ausbrüche veranschaulichen. Man hat also dabei nicht an eine Bestrafung durch weltliche Gerichte zu denken. „Da Jesus Gesetz dem Gesetze gegenüberstellt, musste er die Formel des Gesetzbuches beibehalten und, wenn ich so sagen darf, die einzelnen Paragraphen des peinlichen Rechtes über Mord und Ähnliches auf den Zorn und Ähnliches anwenden“ (Schegg).

„Gehenna“ heißt eine Thalschlucht im Südwesten von Jerusalem. Dort brachten die götzendiennerischen Juden in verschiedenen Zeitaltern (1 Kön. 11, 7, 33; 2 Kön. 17, 17; 23, 10; 2 Chron. 28, 3;

Jer. 7, 32; 19, 5; 32, 35) dem moabitischen Moloch ihre Kinder zum Opfer dar. Deshalb wurde dieser Ort als unrein verabscheut und sein Name auf den Ort der Verdammten übertragen. Und in diesem Sinne haben wir das Wort hier wie überall im neuen Testamente zu nehmen. Es ist der neutestamentliche Name für die Hölle. Das zeigt der Zusatz G. „des Feuers“ = feurige Gehenna. Dieses wurde beigefügt, weil die Verdammten an einem Feuerorte sind (Joh. 6, 24; Mark. 9, 43, 48).

„Beim Herrn, sagt Chrysostomus, gilt vor Allem die Liebe, welche die Mutter aller Güter ist, alles in sich fasst und über alles ist. Darum verbannt er mit großer Sorgfalt Alles, was sie zerstört. Der Zürnende und Schmähende zerstört aber das Gut der Liebe, schürt beständige Feindschaft, verwickelt den Nächsten in unzählige Übel, trennt die Glieder Christi von einander, treibt den Frieden von dannen, indem er durch Schmähungen dem Teufel ein weites Feld eröffnet und ihn stärker macht. Darum hat Jesus um die Kraftnerven jenes zu durchhauen, dieses Gesetz eingeführt“. Vers 23 bis 26 reihen sich zur Einschärfung des Gebotes zwei Zusätze an, ähnlich wie das 29, 30; 6, 14, 15 der Fall ist.

23 f. Da der Zorn in so hohem Maße strafbar ist, den göttlichen Zorn so sehr herausfordert, so ist es heilige Pflicht, jede Veranlassung dazu zu meiden oder zu entfernen, besonders für denjenigen, der durch Darbringung eines Opfers Gott befriedigen oder gewinnen will, da ja sonst kein Opfer Gott angenehm ist.

„Wenn du also etwa deine Opfergabe zum Altare hinbringst und dort dich erinnerst, dass dein Bruder etwas gegen dich hat, so lass deine Gabe vor dem Altare und gehe zuerst hin und versöhne dich mit deinem Bruder und dann komme und opfere deine Gabe.“

Unser Ausspruch weist auf den Moment hin, da der Israelit sein Opfer in den Vorhof der Israeliten geführt, damit der Priester es in Empfang nehme, um es im Vorhofe der Priester zu schlachten und auf dem Brandopferaltar darzubringen. Da zu einer und derselben Zeit mehrere Opfernde im Tempel zusammentreffen konnten, so mochte es sich leicht ereignen, dassemand die Zeit, bis ihn die Reihe traf, über sein Leben nachdachte und so sich erinnerte, dass er mit diesem oder jenem entzweit sei.

„Wenn du hinbringst“ ist nicht vom Opferacte selbst, sondern von der Vorbereitung zu verstehen. Der Israelit brachte ja das Opfer nur in die Nähe des Altars; das Auflegen auf denselben stand nur dem Priester zu (Lev. 1, 3; 4, 4; 17, 1 ff.)

Nach dem Zusammenhange ist der Angeredete jemand, der lieblos gezürnt und sich des Raka- oder Thorsagens schuldig gemacht, also der Bekleidiger, der dem Bruder Grund zum Zorne und zur Klage gegeben hat. Der Bekleidiger ist es also, welcher den ersten Schritt zur Versöhnung zu thun aufgesondert wird. Hast du, sagt

Jesus, deinen Nebenmenschen beleidigt und ihm so Veranlassung zum Zürnen gegeben, so soll es dein ernstliches Bestreben sein, ihn dir zu versöhnen. Lass das Opfer und gehe vor allem anderen der Versöhnung nach, denn das Mittel, Versöhnung mit Gott zu erlangen wäre nicht wirksam ohne die versöhnende Liebe gegen den Mitmenschen (6, 14. 15). Diese bildet die unerlässliche Bedingung für die durch das Opfer erstrebte Versöhnung mit Gott. Ohne sie wäre kein Opfer irgend welcher Art deinem Gotte angenehm „denn zum Frieden Gottes kann man nicht gelangen ohne Frieden, Sünden-nachlaß nicht gewinnen mit Vorbehalt der Sünde, die Liebe des Vaters nicht ohne die Liebe gegen den Bruder.“ Der Beleidiger zunächst soll also sein Möglichstes thun, die Aussöhnung herbeizuführen. Es entspricht aber offenbar dem Geiste der Worte Jesu, dass auch der Beleidigte Versöhnlichkeit und Entgegenkommen zeige. „Wenn du auch Recht hättest, sagt Chrysostomus, so musst du doch die Feindschaft nicht fortbestehen lassen, denn auch Christus zürnte uns mit Recht und hat sich dennoch selbst für uns zum Opfer dargegeben.“ Und in der That, es kann Gelegenheiten und Umstände geben, wo der Beleidigte den Beleidiger aufsuchen muss, um ihn zu gewinnen.

Das Drängende und Wichtige der Versöhnlichkeit wird durch den Befehl, um ihretwillen selbst ein bereits zum Altare gebrachtes Opfer aufzuschieben, in sehr markanter Weise vor Augen geführt. In diesem feierlichen Augenblicke sich um eines anderen Geschäftes willen unterbrechen zu sollen, erkennt diesem andern Geschäfte die höchste Wichtigkeit zu. Gott selbst setzt gewissermaßen seine Ehre der Aussöhnung nach; was muss es also Wichtiges, Dringendes um diese sein und welch ein Uebel der Zorn, der mit so hohem, heiligem Ernste soll verhindert werden.

Zur richtigen Auffassung dieser Worte des Herrn muss man die Bildlichkeit derselben stets im Auge behalten. So wenig der Herr mit dem vom jüdischen Opferdienste hergenommenen Bilde diesem Dienste stete Geltung zuerkennt, ebensowenig hat er nur äußere Opfer im Auge, verlangt er stets einen äusseren Act der Aussöhnung, da es ja Fälle gibt, wo ein solcher gar nicht möglich ist. „Jesus setzt einen Fall für alle und ein Beispiel für den ganzen Lehrsatz.“

Schon in der apostolischen Zeit wurde das hier Gesagte auf die christlichen Verhältnisse übertragen. Die apostolische Sitte des Friedenskusses bei der Feier der heiligen Geheimnisse steht im Zusammenhange mit unserer Stelle, ebenso der schöne Gebrauch, vor Empfang der heiligen Sacramente sich um Verzeihung zu bitten.

Gewiss ist vor allem die Versöhnung nothwendig, wenn man dem Opfermahle der Versöhnung nahen will, denn „dieser Tisch nimmt diejenigen nicht auf, welche in Zwietracht leben“, aber auch vor dem Opfer des Gebetes und des Almosens, überhaupt wenn immer und wie immer man auf dem Altare und in dem Tempel

seines Herzens Gott ein Opfer bringt, soll diese Mahnung des Herrn erfüllt werden. Hindern die Umstände oder die christliche Klugheit das leibliche Hingehen, so muss wenigstens unser Herz so gerichtet sein, dass uns nichts als die Gelegenheit mangelt auch äußerlich unsere Pflicht zu erfüllen.

25 f. Wollte aber Einer, der seinen Nächsten beleidigt mit der Versöhnung zögern, für den verstärkt der Herr seine Mahnung mit ernster Drohung. Das Verhältnis des Beleidigers zum Beleidigten als ein Schuldverhältnis auffassend, spricht er:

„Sei willfährig deinem Widersacher alsgleich, so lange du mit ihm auf dem Wege bist, damit der Widersacher dich nicht dem Richter übergebe und der Richter dem Schergen und du wirst in das Gefängnis geworfen werden. Wahrlich ich sage dir, du wirst nicht herauskommen, bis du den letzten Heller bezahlt hast.“ Was wir gewöhnlich mit „Heller“ übersetzen, heißt im Griechischen und Lateinischen „Quadrant“ und war $\frac{1}{4}$ As in Kupfer = etwa 1 Pfsg.

Die Anrede geht immer noch an den Beleidiger. Es ist bei dieser Vergleichung offenbar an einen Rechtskampf in Schuldsachen gedacht. Am besten würde sich die Situation aus dem attischen und römischen Gerichtsverfahren erklären, indem nach dem attischen bei gewissen flagranten Fällen sofort die „Apagoge“ stattfand, nach römischem Verfahren zuerst ein Sühneversuch inter parientes veranstaltet, im Falle der Fruchtlosigkeit des reus von dem actor aufgesordert und wenn er sich weigerte, gezwungen wurde, mit ihm vor dem Prätor zu erscheinen (rapere in jus; vgl. Tholuk Bergp., 5. Aufl., z. St.) Da aber die Juden auch unter den Römern eigene Gerichtspflege hatten, wird man eher an das jüdische Verfahren zu denken haben, auf welches die Vergleichung ebenfalls passt. Auch nach dem jüdischen Rechte durfte der Kläger nur mit dem Verklagten vor Gerichte erscheinen (Deut. 21, 18 ff.; 25, 1), sonst wurde die Klage nicht angenommen. Solange sie nicht vor Gericht standen, also noch „auf dem Wege“ dahin, konnte noch ein Ausgleich stattfinden. War aber die Sache einmal anhängig gemacht, so waltete der Buchstabe des Gesetzes, welcher bei Schuldforderungen auf Gefängnis erkannte bis zur Zahlung der Schuld.

Die Rede des Herrn ist sehr nachdrücklich, besonders sind die Schlussworte sehr feierlich. Zur grösseren Eindringlichkeit wird das Gerichtsverfahren vom Redner Stück für Stück den Zuhörern vorgeführt: Der Widersacher, d. i. der klagende Gläubiger übergibt den Verklagten zu gebürender Bützung dem Richter, dieser dem Executor. Die Übertragung der Vergleichung auf die Sache ist diese: Der beklagte Schuldner ist der Vers 23 angedeutete Beleidiger, der anklagende Gläubiger ist der beleidigte Bruder (V. 23) oder das Gesetz. Der Weg zum Gerichte, auf welchem Beide sich noch befinden, ist die noch Besserung gestattende aber kurze Zeit dieses Lebens, besonders die letzte Zeit desselben. Auch im A. T. heißt

das Leben der Weg, auf dem Niemand zurückkehrt (1 Kön. 2, 2; Job. 16, 22). Der Richter ist Gott der Sohn, dem der Vater alles Gericht übergeben (Joh. 5, 22). Die Diener sind die Engel als die Vollstrecker des göttlichen Willens (13, 41 f.; 2 Thess. 1, 7; vgl. 1 Thess. 4, 16). Das Gefängnis ist die Gehenna, aus der es keine Erlösung gibt (18, 34; 25, 41. 46). Der Herr will also sagen: Gleichwie jeder verklagte Schuldner im wohlverstandenen eigenen Interesse alles aufbietet wird, um noch im letzten Augenblick, gleichsam noch vor der Thüre des Richters, den Zorn des Klägers durch Zahlung oder Abfindung zu besänftigen, so soll Jeder, der seinen Nächsten beleidigt, im Hinblicke auf die kurze Zeit dieses Lebens ohne Bögern in allem Ernst auf Versöhnung bedacht sein, ansonst er dem unerbittlichen und unwiderruflichen Urtheilspruch des göttlichen Richters anheimfallen wird.

Einige verstehen diese Mahnung Jesu vom weltlichen Gerichte und meinen der Herr habe damit nur eine Klugheitsregel geben wollen: es sei vom Schuldner klug, wenn er sich mit dem Gläubiger vereinbart, weil er so doch die Freiheit bewahre, wenn er auch das Vermögen verliere. Aber abgesehen davon, dass bloße Utilitätsgründe dem Herrn fremd sind, passt diese Auffassung nicht in den Context (21—24), nicht zum feierlichen Ernst der ganzen Rede und besonders der Schlussworte des Gleichnisses. Jesus will die Nothwendigkeit der unverweilten Versöhnung, zu welcher er im Vorhergehenden aufgefordert, zeigen und thut dies parabolisch durch diese treffende vom Gerichtswesen hergenommene Vergleichung. Er will sagen, man solle die Versöhnung schnell und noch zur rechten Zeit bewirken, wie es bei einem Schuldafalle räthlich ist, sonst werde das Ende ein ähnliches sein wie bei einem Schuldafalle.

b. *Ver vollkommnung des sechsten Gebotes* (5, 27—33).

Jesus geht vom fünften zum sechsten Gebote über, um auch daran nachzuweisen, dass und wie er das mosaische Gesetz vervollkommenet. Er folgt der Anordnung des Dekalogs, während sonst im neuen Testamente das Verbot des Ehebruchs vor dem Verbot des Todeschlasses steht (Luk. 19, 20; Röm. 13, 9; Jak. 2, 11). Die Ver vollkommnung geschieht analog der des fünften Gebotes, indem auch hier die Sünde bis zur Wurzel verfolgt wird. Wie der Herr soeben den Zorn, den Vater des Mordes unter Strafe gestellt, so nun die Begierde, die Mutter des Ehebruchs. Zwar hat auch das alte Gesetz das Begehrn nach dem Weibe des Nächsten verboten, aber wie schon Wortlaut und Zusammenhang (Exod. 20, 17) zeigt, nicht vom höheren sittlichen Standpunkte aus, sondern mehr aus Rücksicht auf das Staats- und Familien-Interesse; der Herr aber legt das Richtbegehrn als allgemeinste sittliche Pflicht auf. Er sagt:

27. „Ihr habt gehört, dass gesagt wurde: Du sollst nicht ehebrechen. Ich aber sage euch, dass Jeder, der ein Weib anschaut,

um nach ihr zu begehrn, schon die Ehe mit ihr gebrochen hat in seinem Herzen.“

„Du sollst nicht ehebrechen“ ist wörtlich aus Exod. 20, 14. Hier ist es ganz augenscheinlich, dass Jesus nicht bloß die pharisäische Auslegung des Gesetzes berichtigt, sondern Gesetz dem Gesetze entgegenstellt. „Wenn man aber zum Beweise der falschen Auffassung der Phariseer die folgende Ausführung des Herrn bezieht, so ist das eben eine petitio principii“ (Schanz).

Jesus wiederholt „Ich aber sage euch.“ Diese Wiederholung gibt dem ganzen Theile der Rede eine imposante Großartigkeit. Man fühlt, dass der göttliche Gesetzgeber es ist, der da spricht. Traf das fünfte alttestamentliche Gebot dem Buchstaben nach nur die äußere That des Todeschlags, so richtete sich auch der Wortlaut des sechsten nur gegen die Thatstunde des Ehebruchs. Gleichwie aber das Gesetz des messianischen Reiches schon den Zorn „dem Gerichte“ überantwortet, so urtheilt es auch über die ehebrecherische Begierde nicht weniger streng als über den Ehebruch selbst. Es bestraft sie als Ehebruch im Herzen, wie es den Zorn bestraft als Todeschlag im Herzen.

„Dass schon das freiwillige Verweilen in einer durch einen einzigen Blick entzündeten unkeuschen Begierde eine selbständige geistig-sittliche That ist, für einen Bürger des messianischen Reiches nicht weniger schuld- und strafbar als es nach bisheriger Anschauung der Ehebruch selbst gewesen — welch einen überraschenden und beschämenden Eindruck müsste solch ein Wort auf die so sehr zur Sinnlichkeit geneigten Zuhörer des Herrn machen, welch eine hohe Vorstellung von der fleckenlosen Schönheit und hehren Würde des Messiasreiches müsste es erzeugen“ (H. Weiß).

Jesus sagt ganz allgemein „Wer anblickt“ und bezeichnet damit die erste und niederste Stufe, an der die böse Lust hinaneklimmt. Und er sagt ebenso allgemein: wer „ein Weib“ anblickt, nicht etwa eine schamlose Verführerin. „Es ist also nicht ein Blick gemeint, wie ihn David auf Belsabée warf, wo im Gegenstande des Geschauten die mächtigste Aufregung lag und der die nächste Versuchung zur That selbst enthielt, sondern wie jedes auch das ehrbare Weib, ja wie selbst ein Bild angeschaut werden kann (Schegg). Wer also auch nur so ein Weib anblickt aber „um nach ihr zu begehrn“, d. i. zu dem klar erkannten und freigewollten Zwecke wollüstiger Befriedigung, um eine sinnliche Lust in sich zu erwecken, sich an unsaurer Vorstellungen und Empfindungen zu ergötzen, „der hat schon die Ehe mit ihr gebrochen im Herzen.“ Er ist schon vermöge der unreinen Begierlichkeit, in der er sie anschaut, wenn er auch nicht Unzüchtiges im Werke üben will, ein Ehebrecher; schon sein Gelüsten ist ein geistiges Brechen der Ehe und deshalb vor dem Richterstuhl des messianischen Reiches schon gerade so strafbar wie vor dem alten Gesetze die äußere Begehung des Ehebruchs. Unter dem Beistande

der Erlösungsgnade kann und soll der Angehörige des neuen Bundes die unlautere Begierde, beziehungsweise den von ihr herrührenden oder begleiteten Missbrauch der Augen schon ebenso meiden wie die Angehörigen des alten Bundes den Ehebruch. Thut er es nicht, so richtet das neue Gesetz seinen Blick mit der gleichen Strenge wie das alte den Ehebruch. Um wie viel vollkommener ist es!" Was ist aber das, sagt man, wenn ich hinssehe, und zwar Begierde empfinde aber nichts Böses thue? Auch so stehst du in der Reihe der Ehebrecher. Der Gesetzgeber hat sich erklärt und es bedarf daher keiner weiteren Grübeleien mehr, denn ein-, zwei- oder dreimal magst du so hinschauen und Sieger bleiben; wenn du das aber oft thust und das Feuer schürst, wirst du sicher überwunden werden, denn du stehst nicht außerhalb der menschlichen Natur. Gleichwie wir daher einem Knaben, den wir das Messer halten sehen, obgleich wir noch keine Verwundung an ihm wahrnehmen, verbieten, je wieder ein solches anzufassen, so verbietet auch Gott den frechen Blick vor der Handlung, damit nicht die Handlung folge. Denn wer einmal die Flamme angezündet hat, schafft in sich auch in Abwesenheit des angeschauten Weibes beständig die Bilder schändlicher Handlungen und schreitet von diesen oft auch zur That. Darum untersagt Christus auch den im Herzen stattfindenden Geschlechtsverkehr". (Chrysost.)

Sind die sündhaften Blicke des Mannes auf das Weib verboten, so sind es auch die des Weibes auf den Mann und das Streben des Weibes, die Blicke des fremden Mannes auf sich zu ziehen.

29 f. Gleichwie der Herr bei der Vervollkommnung des fünften Gebotes (23. 24) gezeigt hat, dass es mit der Bekämpfung der Lieblosigkeit heiliger Ernst sein müsse, so mahnt er jetzt, dass der unreinen Begierde, weil eben auch sie so schuld- und strafbar ist, mit der größten Entschiedenheit, mit einer Selbstverleugnung, die auch die empfindlichsten Verluste nicht scheut, entgegentreten werden muss.

„Und wenn dein rechtes Auge dich ärgert, so reiz es aus und wirf es von dir; denn es ist dir gut, dass eines deiner Glieder zugrunde gehe und nicht der ganze Leib in die Hölle geworfen werde.“

Die Furcht vor der Hölle ist also das scharfe Schwert, welches uns der Herr zur Ausrottung der bösen Begierde in die Hand gibt. Um der Mahnung den ernstesten Nachdruck und die feierlichste Eindringlichkeit zu geben, wird jetzt derselbe Gedanke bezüglich der Hand wiederholt: „Und wenn deine rechte Hand dich ärgert, so haue sie ab und wirf sie von dir, denn es ist dir gut, dass eines deiner Glieder zugrunde gehe und nicht der ganze Leib in die Hölle geworfen werde.“ — Weil Jesus Vers 28 vom Anblicken gesprochen, so war der Übergang zum Auge naheliegend. Die Hand nennt er, weil sie wie das Auge besonders zu den Organen gehört, die der

Wollust als Vermittler dienen; die „rechten“ Glieder, weil diese theils in Wirklichkeit nützlicher sind, theils in der populären Vorstellung den Vorzug haben (Exod. 29, 20; Lev. 7, 32; 8, 23; Num. 18, 18; 1 Kön. 11, 2; 3 Kön. 2, 19; Zach. 11, 17). „Die rechte Hand abhauen“ und „das rechte Auge ausreißen“ sind deshalb sehr treffende bildliche Bezeichnungen für das Dahingeben des Theuersten oder Nützlichsten. „Alergern“ ist nicht blos reizen, sondern Anlass zum Falle selbst sein.

Der Gedanke ist der: Auge und Hand sind dir theuer, aber wenn sie dein leibliches Leben gefährden, so opferst du sie rücksichtslos. In gleicher Weise mußt du, wenn etwas dir eben so Theures durch Verführung zur Unkeuschheit den gottgefälligen Bestand deines geistigen Lebens gefährdet, es rücksichtslos opfern. Die Vergleichung lautet nicht: Man gibt Auge und Hand für das leibliche Leben, also gibt man sie umso mehr für das geistige Leben; denn wenn auch im Leibesleben Auge und Hand dem Leben selbst gefährlich werden können, so ist das im geistigen Leben nicht der Fall. Auge und Hand als solche kommen da nicht in einen so engen Zusammenhang mit dem geistigen Leben, daß sie an sich ihm gefährlich würden und abgenommen werden müßten (Schegg). Daraus erhellt, daß „Auge ausreißen“ und „Hand abhauen“ nicht buchstäblich genommen werden müssen. Schon die Väter haben diese Ausdrücke bildlich genommen, wenn sie auch in der Erklärung des Einzelnen von einander abweichen. Am besten fasst man wohl mit dem heiligen Augustinus „Auge“ und „Hand“ überhaupt von allem, was uns zur bösen Lust verführen kann und deshalb, mag es auch noch so lieb und theuer sein, gemieden werden muss, weil es das Leben der Gnade, der Gottwohlgefälligkeit gefährdet.

Da, wie bereits angedeutet, das Leben der Gnade ohne Verstümmelung des Leibes bewahrt werden kann, so ist die bildliche Auffassung durchaus berechtigt. Sie ist aber auch die allein mögliche. Denn abgesehen davon, daß durch die buchstäbliche die Christen sozusagen zum Selbstmorde verpflichtet würden, hätte ja der Herr, weil die unlautere Begierde ihren Sitz nicht in Aug und Hand, sondern im Herzen hat, also auch nach Entfernung dieser Organe noch fortglimmen könnte, etwas ganz Unzureichendes befohlen. Zudem müßte Jesus nicht blos die Entfernung des rechten Auges und der rechten Hand verlangen, denn der Blick ist beiden gemeinsam und was die Rechte thut, kann auch die linke thun.

31. f. Legte schon, sagt H. Weiß, die soeben besprochene Vollkommenheit des sechsten Gebotes sich wie ein schützender Wall um das Heilthum der Ehe im messianischen Reiche, so geschah das noch mehr, indem der Herr fortfuhr:

„Es wurde gesagt: Wer sein Weib entlässt, soll ihr einen Scheidebrief geben. Ich aber sage euch, daß Jeder, der sein Weib entlässt, es sei denn um der Unzucht willen, sie die Ehe brechen macht und dass wer etwa eine Entlassene heiratet, die Ehe bricht.“

Die Worte „Wer sein Weib entlässt, soll ihr einen Scheidebrief geben“, sind aus Deut. 24, 1. Dort erlaubt Moses dem Manne seine Frau zu entlassen, wenn er etwas Schändliches an ihr finde; so er aber von dieser Erlaubnis Gebrauch machen wollte, musste er der Frau zur Legitimation für den Fall der Wieder-verheiratung den Scheidebrief geben, d. i. die urkundliche Erklärung, dass der Mann sie nicht mehr als die seinige anerkenne. Wenn sie sich aber an einen anderen verheiratet hatte und auch dieser sie erließ oder starb, so konnte der erste Mann sie nicht mehr zur Frau nehmen (2—4). Moses hat die Ehescheidung als Herkommen vorgefunden. Wegen der Herzenshärte der Juden (19, 8) musste er sie zur Verhütung größerer Nebel bestehen lassen. Hätte er die Scheidung nicht concediert, so wäre das Toch des Gesetzes noch häufiger abgeschüttelt, der Zug zum zügellosen Heidenthum noch stärker und vielfach auch das Leben der Frau, die dem Manne nicht gefiel, gefährdet gewesen. Moses suchte indessen durch obige Bestimmung (2—4) die Scheidung zu erschweren.

Dass aber eine solche „Concession an die Sündhaftigkeit“ im neuen Reiche nicht fort dauern konnte, dass das Gesetz auf seinen schon vom Schöpfer intendierten idealen Gehalt musste zurückgeführt werden, versteht sich nach allem, was wir bisher gehört und 33—48 noch hören werden, von selbst. Jesus, der größer ist als Moses, hebt sie auf. Fortan soll es weder mit noch ohne Scheidebrief dem Ehegatten möglich sein, sein Weib zu entlassen.

„Ich aber sage euch, dass Jeder, der sein Weib entlässt, sie die Ehe brechen macht“, Schuld ist an dem Ehebruch, den sie durch Wieder-verheiratung begeht. Daraus erhellt, dass die Entlassene verheiratet bleibt und das Eheband durch die Entlassung nicht gelöst wird. Das besagt auch das folgende „und wer eine Entlassene heiratet, bricht die Ehe der Frau mit ihrem früheren Manne.“

Also die Unauflöslichkeit der Ehe das ist die vollkommene, der Idee der Ehe entsprechende Einhaltung des Verbotes „du sollst nicht ehebrechen“, welche Jesus verlangt. Dem Scheidebrief Moses wird das unauflösliche Eheband gegenübergestellt, die Entlassung dem Ehebruch gleichgeachtet. „Die Consequenz dieses Ausspruches Jesu wäre somit das Verbot jeder Trennung außer durch den Tod. Allein so sehr Jesus die Concession des Moses einschränkt, lässt er doch eine Ausnahme zu, indem er beifügt: — es sei denn um der Unzucht willen.“ Das Wort „Unzucht“ hat verschiedene Erklärungen gefunden. Nach dem ganzen Zusammenhange kann es nur die Unzucht in der Ehe, den Ehebruch bezeichnen, wie schon Tertullian und die gesamte alte exegesitische Tradition erklärt. Der Herr lässt also im Falle des Ehebruchs eine Trennung zu. Diese kann aber, wenn Jesus sich nicht in der eclatantesten Weise widersprechen soll, nicht eine Lösung des Ehebandes, sondern nur eine Entfernung des Weibes aus der ehelichen Lebensgemeinschaft sein, die später so-

genannte Scheidung von Tisch und Bett, welche 1 Cor. 7, 11, wo vielleicht auf dieses Wort Christi hingedeutet ist, deutlich ausgesprochen wird. Dort sagt der Apostel: „den Verehelichten gebiete ich, vielmehr nicht ich, sondern der Herr, daß sich das Weib vom Manne nicht trenne. Wenn sie sich aber getrennt hat, so soll sie ledig bleiben oder sich wieder mit dem Manne aussöhnen.“ Schon die Apostel unterschieden also von der bisher üblichen absoluten Entlassung eine sozusagen relative vom Herrn gestattete und fanden die Verschärfung und Vervollkommenung des alttestamentlichen Gesetzes darin, daß fortan die Brautleute bei ihrem Eheschluß auf jede Aussicht verzichten müßten bei Lebzeiten beider Theile (Röm. 7, 2) noch eine andere Ehe einzugehen. So wurde also das Ehegesetz auf die ursprüngliche Reinheit und Strenge zurückgeführt, zugleich aber auch dem berechtigten Widerwillen gegen das Zusammensein mit einer ehebrecherischen Gattin Rechnung getragen (S. Weiß).

Auf die oben angegebene Weise sind die Worte des Herrn schon in den ersten christlichen Zeiten verstanden worden. Wir finden in den zwei ersten Jahrhunderten nicht die leiseste Spur, daß Ehebruch das Band der Ehe löse, vielmehr das Gegentheil sehr nachdrücklich betont. Löst je nach der strengen Anschauung der ersten christlichen Zeiten kaum der Tod das eheliche Band, weshalb über die successive Bigamie mancherorts kirchliche Strafen verhängt wurden. Schon der Pastor des Hermas sagt (lib. 2. mand. 4): Wie nun, wenn das Weib in seiner Sünde (Ehebruch) verharrt (nicht Busse thut?) . . . Es entlasse sie der Mann und der Mann bleibe für sich. Wenn er aber sein Weib entläßt und eine andere heiratet, so bricht er selbst die Ehe. Ebenso Justin (apol. 1, 15), Athenagoras (leg. pro christ. 33). Und Origenes erklärt es als ein Vergehen gegen das Gesetz der Schrift, einer Frau bei Lebzeiten ihres Mannes die Wiederverheiratung zu gestatten. Griechen und Lateiner fanden im Ehebruch wohl den Grund der Entlassung, betrachteten aber jede Wiederverheiratung für nichtig. Wenn bei den Griechen sich doch eine laxere Praxis ausbildete, so hatte das seinen hauptsächlichen Grund in der heidnisch-staatlichen Gesetzgebung, welcher man sich kirchlicherseits feige anbequemte.

Gegen die oben angegebene Erklärung pflegt man einzuwenden, daß die Juden nur eine Scheidung mit Lösung des Ehebandes kannten, also die Worte Jesu im angegebenen Sinne nicht verstehen könnten. Darauf ist aber zu erwidern, daß sie ja eben durch die Worte Jesu, welche er durch das gegensätzliche: „Ich aber sage euch“ als ein neues Gesetz bezeichnete, über die relative Scheidung belehrt wurden. Indem nämlich der Herr im zweiten Satze sagt, daß es nach seinem neuen Gesetze nun keine Entlassung oder Scheidung mit Lösung des Bandes mehr gibt (denn sonst wäre ja, wer eine Entlassene heiratet, kein Ehebrecher) und im ersten dennoch einen erlaubten Scheidungsgrund statuiert, lehrt er eo ipso den neuen Scheidungsgriff.

Darum hat dieser Einwand keine Bedeutung. Die Juden konnten aus den Worten des Herrn den neuen ihnen bisher unbekannten Begriff der Entlassung kennen lernen. Der Kern der Sache liegt darin, dass der zweite Satz ganz allgemein von jeder Entlassenen verstanden werden kann und muss, ohne dass die Ausnahme des ersten auch zu ihr gezogen wird. Dass das aber der Fall ist, also auch der, welcher eine Ehebruchs halber Entlassene heiratet, Ehebruch begeht, geben auch Protestant en zu. Andernfalls ergäbe sich die Absurdität, dass eine Ehebrecherin vor einer anderen Frau ausgezeichnet würde, indem sie ohne Schuld eine neue Ehe eingehen könnte (vgl. Knabenb. I. c. 228 f.).

Aber auch angenommen, die Juden hätten die Worte des Herrn vorerst nicht verstanden, so wird die obige Erklärung dadurch nicht ausgeschlossen. Der Herr sprach, sagt Bisping, für alle Zeiten und er sprach hier in prägnanter Kürze und gleichsam im gesetzlichen Lapidarstil, die nähere Erläuterung des Ausspruchs einem späteren Vortrage aufbewahrend; er wollte hier nur den Keim niederlegen, der sich in der Folgezeit deutlicher entfalten sollte (vgl. Joh. 3, 5).

Aus katholischen und anderen Schulvereinen.

Mitgetheilt von Verus.

Ohne Frage ist die Schaffung einer dem christlichen Geiste völlig entsprechende Schulgesetzgebung von grösster Wichtigkeit. Aber nothwendiger noch als die Aenderung der gegenwärtigen Schulgesetzes-Paragraphen ist die Weckung und Belebung des katholischen Bewusstseins durch Besetzung der Lehrstellen mit Persönlichkeiten von wahrhaft religiöser Gesinnung. Beweis dafür ist die Thatache, dass selbst bei dem gegenwärtigen Bestande confessionsloser Schulgesetze an Schulen, wo christlich gesinnte Lehrkräfte wirken, die religiös-sittliche Bildung und Erziehung wenig zu wünschen übrig lassen. Freilich gehören solche Schulen in den meisten Ländern unserer Monarchie zu den Seltenheiten. — Es handelt sich also vor allem um die Heranbildung eines tiefreligiösen und überzeugungstreuen Lehrstandes. Dies kann meines Dafürhaltens nur erzielt werden, wenn man ganz unten und ganz oben den Hebel ansetzt: in der Familie und an der Hochschule. Während der an den Universitäten herrschende Geist in die Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten und aus diesen wieder hinunter in die Volkschule, in die Kindesseele dringt, verpflanzt sich der Geist der Familie nach aufwärts in die Schule und soll sich dort zum Wohle des Kindes mit den Bildungsbestrebungen des Lehrers vereinigen. Den wichtigsten Anteil an der ersten Kindererziehung hat die Mutter. Darum sei dieser das Hauptaugenmerk zugewendet. Damit aber die Mutter im guten Geiste wirke, muss sie selbst getragen sein von heiliger